

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.542.541

Wien, 25. August 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6400/J vom 25. Juni 2026 der Abgeordneten Mag. Paul Hammerl, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 6 und 17 bis 25

1. Welche grundsätzliche Position vertreten Sie als Bundesminister für Finanzen zur möglichen Einbeziehung der thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen in den europäischen CO₂-Handel?

2. Welche budgetären Auswirkungen hätte eine Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel nach Einschätzung Ihres Ressorts für die Republik Österreich?

3. Rechnet Ihr Ressort im Falle einer Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel mit zusätzlichen Einnahmen für den österreichischen Staat?

a. Wenn ja, in welcher Höhe werden diese zusätzlichen Einnahmen pro Jahr erwartet?

b. Wenn nein, warum rechnet Ihr Ressort trotz möglicher Versteigerung zusätzlicher Emissionszertifikate mit keinen zusätzlichen Einnahmen?

4. Welche konkreten Berechnungen oder Szenarien liegen Ihrem Ressort zu möglichen Staatseinnahmen aus einer CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung vor?

5. Auf welchen Annahmen hinsichtlich CO₂-Preis, Abfallmengen, fossilem Kohlenstoffanteil im Abfall und betroffenen Anlagen beruhen diese Berechnungen?

6. Wurden dabei Szenarien mit CO₂-Preisen von 50 Euro, 100 Euro, 150 Euro, 200 Euro und 250 Euro pro Tonne berücksichtigt?

a. Wenn ja, welche jährlichen Einnahmen würden sich für Österreich in den jeweiligen Szenarien ergeben?

b. Wenn nein, warum wurden solche Szenarien nicht berechnet?

17. Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass eine CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung zu höheren Müllgebühren führen könnte?

a. Wenn ja, mit welchen Mehrkosten für Haushalte rechnet Ihr Ressort?

b. Wenn nein, warum geht Ihr Ressort nicht von einer Weitergabe zusätzlicher CO₂-Kosten über Müllgebühren aus?

18. Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass eine CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung zu höheren Fernwärmepreisen führen könnte?

a. Wenn ja, mit welchen Mehrkosten für Fernwärmekunden rechnet Ihr Ressort?

b. Wenn nein, warum geht Ihr Ressort nicht von einer Weitergabe zusätzlicher CO₂-Kosten über Fernwärmepreise aus?

19. Welche Auswirkungen hätte eine Verteuerung der thermischen Abfallverwertung nach Einschätzung Ihres Ressorts auf die Gesamtbelastung von Haushalten durch Müllgebühren, Energiepreise und Wohnkosten?

20. Welche Auswirkungen hätte eine solche Verteuerung auf die Inflation?

21. Welche Auswirkungen hätte eine solche Verteuerung auf die Kaufkraft der Bevölkerung?

22. Welche Auswirkungen hätte eine solche Verteuerung auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich?

23. Plant Ihr Ressort Entlastungsmaßnahmen, wenn durch eine Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel Müllgebühren und Fernwärmepreise steigen?

a. Wenn ja, welche konkreten Entlastungsmaßnahmen werden geprüft?

b. Wenn nein, warum sind keine Entlastungsmaßnahmen geplant?

24. Würde Ihr Ressort zusätzliche Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung zweckgebunden zur Entlastung betroffener Haushalte und Betriebe verwenden?

a. Wenn ja, in welcher Form?

b. Wenn nein, warum nicht?

25. Würde Ihr Ressort zusätzliche Einnahmen aus einer CO₂-Bepreisung der thermischen Abfallverwertung zweckgebunden zur Stabilisierung von Fernwärmepreisen verwenden?

a. Wenn ja, in welcher Form?

b. Wenn nein, warum nicht?

Die mögliche künftige Einbeziehung der thermischen Verwertung von Siedlungsabfällen ist im gesamthaften Zusammenspiel der EU-weiten verpflichtenden Klimaziele, der künftigen Klimaziellarchitektur und der Ausgestaltung nationaler Ziele mit standort-, sozial- und budgetpolitischen Zielsetzungen zu bewerten. Als zentraler Baustein dieser zukünftigen Rahmenbedingung wurde am 17. Juli 2026 von der EK ein Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung des ETS 1 ("ETS-Review") - inkl. der möglichen künftigen Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung - präsentiert. Der Vorschlag der EK wird derzeit noch von den Fachexpertinnen und Fachexperten im BMF im Detail analysiert, weswegen eine finale Einschätzung noch nicht möglich ist. Dies betrifft auch die Beurteilung möglicher

Zielkonflikte zwischen klima-, sozial und wirtschaftspolitischen Anforderungen und Zielsetzungen sowie die Auswahl der bestgeeigneten Instrumente für ein ggf. notwendiges Gegensteuern. Budgetäre Auswirkungen, aber auch Auswirkungen aus Endkonsument:innenpreise einer Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung können nur im Zusammenspiel mit allen Änderungen an einem zukünftigen ETS 1 und erst wenn weitere Klarheit zu den daraus resultierenden Preis- und Mengeneffekten herrscht, final abgeschätzt werden. Grundsätzlich sind für Österreich durch die Ausweitung des Geltungsbereichs des ETS 1 - ungeachtet möglicher Gratiszuteilungen, der Aufteilung von Zertifikaten auf Mitgliedstaaten und die EK oder der Zuteilung von Zertifikaten für EU-weite Instrumente wie den Innovations-/Modernisierungsfonds - zusätzliche Erlöse aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten aus der Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den ETS zu erwarten.

Zur Frage 7

Wie hoch waren die Einnahmen der Republik Österreich aus der Versteigerung von Emissionszertifikaten im Rahmen des EU-Emissionshandels, ETS 1, seit dem Jahr 2018? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

Die Einzahlungen aus dem ETS 1 stellen sich wie folgt dar:

2025: 302,6 Mio. Euro
2024: 313,1 Mio. Euro
2023: 438,4 Mio. Euro
2022: 381,7 Mio. Euro
2021: 311,0 Mio. Euro
2020: 184,2 Mio. Euro
2019: 183,8 Mio. Euro
2018: 210,4 Mio. Euro

Zu Frage 8 bis 10

8. Für welche Zwecke wurden die Einnahmen aus der Versteigerung von ETS-1 Zertifikaten seit 2018 jeweils verwendet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Budgetansatz und Verwendungszweck)

9. In welchem Umfang wurden ETS-1-Einnahmen seit 2018 zweckgebunden für Umweltschutz, Energieeffizienz, Energiekostenentlastungen oder sonstige Maßnahmen verwendet?

10. In welchem Umfang flossen ETS-1-Einnahmen seit 2018 in den allgemeinen Bundeshaushalt?

Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung und dem europäischen Emissionshandel (ETS 1) sind nicht zweckgebunden und sind daher vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt zugegangen.

Eine Analyse der Klima- und Umweltschutzausgaben wird auf der BMF-Website im Rahmen der verpflichtenden Green Budgeting Beilage zu den Budgetunterlagen veröffentlicht:

http://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/budgetbeilage_klima--und_umweltschutz.html

Zu Frage 11

Welche Einnahmen aus der dem ETS 1 erwartet Ihr Ressort für die Jahre 2026 bis 2040 je Jahr?

Für die Jahre 2026 - 2031 sind im BFRG jeweils 400 Mio. Euro p.a. veranschlagt. Über 2031 hinaus gibt es noch keine belastbaren Abschätzungen zu den Einnahmen aus dem ETS 1 - siehe hierzu auch die Beantwortung zu Frage 1.

Zu Frage 12

Wie hoch waren die Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung seit deren Einführung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr)

Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung gemäß NEHG 2022 stellen sich wie folgt dar:

2022: 0 Euro

2023: 843,3 Mio. Euro

2024: 1.176,6 Mio. Euro

2025: 1.416,6 Mio. Euro

Die Einnahmen entsprechen den Einzahlungen im Finanzierungshaushalt iSd. § 21 BHG 2013. Aufgrund des ex-post Zahlungsrhythmus fließen die Einzahlungen jeweils quartalsverschoben zu den Emissionen in den Bundeshaushalt.

Zu Frage 13

Welche Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung erwartet Ihr Ressort für das Jahr 2026 und 2027?

Die erwarteten Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung stellen sich gemäß BFG 2026 und BFG 2027 wie folgt dar:

2026: 1.644 Mio. Euro

2027: 1.633 Mio. Euro

Zu Frage 14

Welche Einnahmen aus der dem ETS 2 erwartet Ihr Ressort für die Jahre 2029 bis 2040 je Jahr?

Die erwarteten Einzahlungen aus dem ETS 2 stellen sich gemäß BFRG 2028 bis 2031 wie folgt dar:

2029: 1.933 Mio. Euro

2030: 1.671 Mio. Euro

2031: 1.757 Mio. Euro

Über 2031 hinaus gibt es noch keine belastbaren Abschätzungen zu den Einnahmen aus dem ETS 2. Die jährlichen Auktionserlöse hängen im Wesentlichen von den Auktionsvolumina, dem Marktpreis und den Zuteilungsschlüsseln ab.

Zu Frage 15 und 16

15. Wie bewertet Ihr Ressort die Entwicklung, dass CO₂-Bepreisung zunehmend zu einer relevanten Einnahmequelle des Bundeshaushalts wird?

16. Besteht aus Sicht Ihres Ressorts ein fiskalischer Zielkonflikt, wenn der Staat einerseits Einnahmen aus CO₂-Bepreisung erzielt, andererseits aber behauptet, Belastungen für Haushalte und Betriebe vermeiden zu wollen?

Die CO₂-Bepreisung wirkt dem Grunde nach als marktwirtschaftliches und ökonomisch effizientes Lenkungsinstrument zur Reduktion von CO₂-Emissionen und trägt damit zur Internalisierung externer Kosten und zur Reduktion von Budgetrisiken aus einer Verfehlung der aus den verbindlichen EU-weiten Klimazielen abgeleiteten nationalen Emissionsreduktionsanforderungen bei.

Zu Frage 26 bis 30

26. Welche Abstimmung gibt es zwischen Ihrem Ressort, dem Umweltministerium und dem Wirtschafts- und Energieministerium zur möglichen Einbeziehung der thermischen Abfallverwertung in den EU-Emissionshandel?

27. Gibt es innerhalb der Bundesregierung eine einheitliche Position zur Ablehnung zusätzlicher CO₂-Kosten auf Müllverbrennung und Fernwärme?

28. Wie bewerten Sie den einstimmigen Beschluss der Landesumweltreferentenkonferenz vom 29. Mai 2026 gegen eine Einbeziehung von Müllverbrennungsanlagen in das EU-Emissionshandelssystem aus finanzpolitischer Sicht?

29. Wie bewerten Sie den im Nationalrat eingebrachten Entschließungsantrag betreffend „Kostenexplosion bei nachhaltiger Fernwärmeerzeugung verhindern!“ aus budget-, steuer- und abgabenpolitischer Sicht?

30. Welche konkreten Schritte werden Sie persönlich setzen, um zu verhindern, dass eine Ausweitung der CO₂-Bepreisung auf thermische Abfallverwertung zu einer zusätzlichen Belastung von Haushalten, Betrieben, Gemeinden und Fernwärmekunden führt?

Das BMF ist kontinuierlich und auf allen Ebenen mit anderen Ressorts im Austausch. Zu den gegenständlichen Themen findet zudem derzeit ein intensiver interministerieller Austausch zwischen den Expertinnen und Experten der Häuser mit Fokus auf den am 17. Juli 2026 von der EK vorgestellten Legislativvorschlag zur Weiterentwicklung des ETS 1 und allgemeiner zur Ausgestaltung der künftigen EU-weiten Klimazielarchitektur statt. Zu letzterem werden Legislativvorschläge der EK im vierten Quartal 2026 erwartet. Teil des Austausches ist auch der EK-Vorschlag zur künftigen Einbeziehung der thermischen

Abfallverwertung in den Anwendungsbereich des ETS 1. Dabei erarbeiten die Expertinnen und Experten gemeinsam umfassende Analysen als Grundlage für die weitere Koordinierung auf politischer Ebene. Die möglichen Kosten durch eine (Nicht-)Ausweitung des Emissionshandels auf die thermische Abfallverwertung werden hierzu nicht isoliert betrachtet, sondern jeweils mit möglichen auch in alternativen Szenarien auftretenden direkten und indirekten budgetären Folgekosten und Auswirkungen auf Haushalte und Betriebe verglichen. Da die Analysen, insbesondere zu den Wechselwirkungen zwischen klima-, sozial und wirtschaftspolitischen Anforderungen und budgetären Auswirkungen noch nicht abgeschlossen sind, kann eine abschließende Beurteilung noch nicht stattfinden.

Zu Frage 31 und 33

31. Welche weiteren Einnahmen mit CO₂-, Umwelt- oder Emissionsbezug erzielt der Bund neben Einnahmen aus dem EU-ETS 1 und der nationalen CO₂-Bepreisung?

33. Welche Einnahmen erzielt der Bund aus Energieabgaben mit klima- oder emissionsbezogener Lenkungswirkung, insbesondere Mineralölsteuer, Erdgasabgabe, Kohleabgabe und Elektrizitätsabgabe? (Bitte um Aufschlüsselung nach Abgabe und Jahr seit 2018)

Die Einnahmen aus emissions- und energiebezogenen Abgaben seit 2018 sind in der untenstehenden Tabelle in Mio. Euro angeführt:

in Mio. Euro	Energiekrisenbeitrag	Energieabgabe	Flugabgabe	Normverbrauchsabgabe	Mineralölsteuer	Motorbezogene Versicherungssteuer	Kraftfahrz.-steuer zw	Kraftfahrzeugsteuer
2018	0,0	942,6	71,4	530,3	4.488,0	2.445,7	25,8	28,5
2019	0,0	865,6	72,4	553,6	4.465,8	2.532,6	26,6	29,3
2020	0,0	836,3	23,1	444,0	3.777,6	2.611,2	24,3	26,7
2021	0,0	925,1	46,2	426,3	3.968,0	2.680,5	27,2	30,0
2022	0,0	345,3	116,9	404,7	4.133,3	2.730,6	28,1	31,0
2023	254,7	-27,9	156,4	507,6	4.008,6	2.749,5	27,5	30,4
2024	271,9	32,8	168,3	541,0	3.803,7	2.777,1	27,9	30,7
2025	367,3	922,4	178,9	518,7	3.687,2	2.902,4	27,4	30,2

Eine Aufschlüsselung der Netto-Einnahmen aus der Kohleabgabe, der Erdgasabgabe und der Elektrizitätsabgabe ist aufgrund der Nichtzuordenbarkeit der Energieabgabevergütung nicht möglich.

Zu Frage 32

Welche Einnahmen, Gebühren oder sonstigen budgetären Effekte erwartet der Bund aus dem Carbon Border Adjustment Mechanism, CBAM?

Im Doppelbudget 2027/2028 wurden Einzahlungen durch den Verkauf von CBAM-Zertifikaten iHv. 69,7 Mio. Euro im Jahr 2027 bzw. 56,5 Mio. Euro im Jahr 2028 veranschlagt.

Zu Frage 34

Rechnet Ihr Ressort durch CO₂-bedingte Preissteigerungen bei Energie, Treibstoffen, Fernwärme, Entsorgung und sonstigen Gütern mit zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen?

a. Wenn ja: In welcher Höhe wurden oder werden solche indirekten Mehreinnahmen erwartet?

Die Budgetierung der Umsatzsteuereinnahmen für die Jahre 2027 und 2028 erfolgt auf Basis der Konjunkturprognose des WIFO vom April 2026, insbesondere auf der darin erwarteten Entwicklung des nominellen privaten Konsums. In diese Prognose des WIFO sind generell erwartete Preissteigerungen bereits integriert, daher sind diese in der Schätzung der Umsatzsteuereinnahmen enthalten. Eine separate Analyse oder Ermittlung von CO₂-bedingten Preissteigerungen findet weder in der WIFO-Prognose noch in der Budgetierung statt.

Zu Frage 35

Werden CO₂-bedingte indirekte Steuermehreinnahmen in den Budgetunterlagen gesondert ausgewiesen?

a. Wenn nein: Warum nicht?

Da CO₂-bedingte indirekte Steuereinnahmen nicht explizit in die Budgetierung einfließen, werden sie auch nicht gesondert ausgewiesen.

Zu Frage 36 und 37

36. Wie hoch waren seit 2018 die gesamten direkten und indirekten Einnahmen des Bundes aus CO₂-, Umwelt-, Energie- und emissionsbezogenen Abgaben, Zertifikaten und sonstigen Instrumenten?

37. Wie hoch ist der Anteil dieser Einnahmen am gesamten Abgabenaufkommen des Bundes?

Im Doppelbudget 2027/2028 wurden Einzahlungen durch den Verkauf von CBAM-Zertifikaten iHv. 69,7 Mio. Euro im Jahr 2027 bzw. 56,5 Mio. Euro im Jahr 2028 veranschlagt.

Die Einzahlungen aus dem ETS 1 stellen sich wie folgt dar:

2018: 210,4 Mio. Euro
2019: 183,8 Mio. Euro
2020: 184,2 Mio. Euro
2021: 311,0 Mio. Euro
2022: 381,7 Mio. Euro
2023: 438,4 Mio. Euro
2024: 313,1 Mio. Euro
2025: 302,6 Mio. Euro

Die Einzahlungen aus der nationalen CO₂-Bepreisung gemäß NEHG 2022 stellen sich wie folgt dar:

2022: 0 Euro
2023: 843,3 Mio. Euro
2024: 1.176,6 Mio. Euro
2025: 1.416,6 Mio. Euro

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 31 sowie 33 bis 35 verwiesen.

Der Bundesminister:
Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

